C/2025/4694

22.8.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12073 — VELOBANK / BANK HANDLOWY)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4694)

1. Am 12. August 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Velobank S.A. („Velobank“, Polen), kontrolliert von Cerberus Capital Management, L.P. (USA),

— das Privatkundengeschäft der Bank Handlowy W Warszawie S.A. („BHW“, Polen) (im Folgenden „Zielgeschäft“), kontrolliert von Citibank Europe PLC („CEP“, Irland).

Die Velobank wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit des Zielgeschäfts erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Velobank stellt in Polen universelle Bankdienstleistungen wie Finanzierungs-, Spar- und Investitionslösungen sowie ein Spektrum an zusätzlichen Dienstleistungen bereit,

— Das Zielgeschäft erbringt Bankdienstleistungen für Privatkunden in Polen.

3. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12073 — VELOBANK / BANK HANDLOWY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.